

Was sind Benachteiligte?

Benachteiligte sind gemäß Artikel 3 der AGVO Personen die,

- a) in den vorangegangenen 6 Monaten keiner regulären bezahlten Beschäftigung nachgegangen sind *[kommt im Rahmen der Sozialpartnerrichtlinie nicht in Betracht]* oder
- b) zwischen 15 und 24 Jahre alt sind oder
- c) über keinen Abschluss der Sekundarstufe II beziehungsweise keinen Berufsabschluss verfügen (Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen 3) oder deren Abschluss einer Vollzeit-Bildungsmaßnahme noch keine zwei Jahre zurückliegt und die noch keine reguläre bezahlte Erstanstellung gefunden haben oder
- d) älter als 50 Jahre sind oder
- e) allein lebende Erwachsene mit mindestens einer unterhaltsberechtigten Person sind oder
- f) in einem Mitgliedstaat in einem Wirtschaftszweig oder einem Beruf arbeiten, in dem das Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen mindestens 25 % höher ist als das durchschnittliche Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen, das in dem betreffenden Mitgliedstaat in allen Wirtschaftszweigen insgesamt verzeichnet wird, und zu der unterrepräsentierten Geschlechtsgruppe gehören oder
- g) Angehörige einer ethnischen Minderheit in einem Mitgliedstaat sind und die ihre sprachlichen oder beruflichen Fertigkeiten ausbauen oder mehr Berufserfahrung sammeln müssen, damit sie bessere Aussichten auf eine dauerhafte Beschäftigung haben.